

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gülzow-Prüzen am **16.02.2017**
um 18:00 Uhr im Gemeindehaus Prüzen

Teilnehmer: - siehe beigefügte Anwesenheitsliste -
vom Amt Güstrow - Land: Herr Schultze, Kämmereiamtsleiter

Tagesordnung: - siehe beigefügte Kopie -

A) Öffentlicher Teil

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Um 18:00 Uhr eröffnet Bgm. Herr Kissmann die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt die anwesenden Einwohner und Herrn Schultze vom Amt Güstrow - Land.

Punkt 2: Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde

Um 18:02 Uhr unterbricht Bgm. Herr Kissmann die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen zur Einwohnerfragestunde.

B) Einwohnerfragestunde

Frage	Antwort
<p>Einwohner A berichtet, dass er seit acht Monaten einen Antrag auf Kauf eines Grundstückes gestellt hat. Hierzu ist ein Vor-Ort-Termin durchgeführt worden. Es wurde ein Gutachten angefertigt. Jetzt fragt er an, wieweit die Sachlage ist.</p> <p>GV Herr Pfüzenreuter nimmt ab 18:06 Uhr an der GV-Sitzung teil.</p>	<p>Bgm. Herr Kissmann legt dar, dass noch ein Pachtvertrag für das Grundstück existiert. Außerdem wurde die Sache von der Gemeindevertretung erst einmal vertagt.</p> <p>Hierzu ergänzt GV Herr Blümel, dass das angefertigte Gutachten sehr zweifelhaft sei. Es sollte noch einmal überprüft werden.</p> <p>GV Herr Dr. Heilmann verliest Passagen aus dem Gutachten und versteht die Minderung dort nicht. Außerdem verpflichtet so ein Gutachten die Gemeindevertretung nicht zu einem Verkauf.</p>

Frage	Antwort
<p>Einwohner A erklärt, dass das Gutachten durch einen staatlich vereidigten Gutachter erstellt worden sei.</p>	<p>GV Herr Schmicker ist der Meinung, dass die Gemeindevertretung das Grundstück nicht verkaufen muss und schon gar nicht für so einen Preis, wie es das Gutachten aussagt.</p> <p>GV Herr Blümel ist der Meinung, dass die Gemeindevertretung zukünftig überlegen sollte, ob sie ein Grundstück verkaufen möchte. Es kann nicht sein, dass erst ein Gutachten angefertigt, dieses durch den Käufer bezahlt und dann ein Verkauf abgelehnt wird.</p> <p>GV Herr Schmicker erklärt, dass die Familie ja noch einen Pachtvertrag hat und somit ein Verkauf nicht unbedingt notwendig sei.</p>
<p>Einwohnerin B bittet die Gemeindevertretung, dass im Ort Prützen „Kapellenweg“ die Bäume bei den Straßenlampen geschnitten werden müssten.</p>	<p>Bgm. Herr Kissmann erklärt hierzu, dass die Bäume sich auf Privatland befinden und die Gemeindevertretung hier nicht gleich handeln kann.</p>
<p>Einwohnerin C erinnert die Gemeindevertretung daran, dass über ihren gestellten Kaufantrag noch keine Entscheidung getroffen wurde. Sie bittet, dass dieses im nicht öffentlichen Teil in der heutigen oder in der darauffolgenden Sitzung behandelt wird.</p>	<p>Bgm. Herr Kissmann erklärt, dass dieses im nicht öffentlichen Teil behandelt werden soll.</p>
<p>Einwohner D fragt an, was mit dem Grundstück in Tieplitz, welches durch die Gemeinde beräumt wurde, zukünftig passieren soll.</p>	<p>Bgm. Herr Kissmann erklärt hierzu, dass das die Gemeindevertretung im nicht öffentlichen Teil behandeln sollte.</p>

Weitere Anfragen ergehen nicht.

C)

Punkt 3: Wiedereröffnung der öffentlichen Sitzung

Um 18:25 Uhr eröffnet Bgm. Herr Kissmann wieder die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Gülzow-Prützen.

Punkt 4: Änderungsanträge zur Tagesordnung

GV Herr Schmicker stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 15 von der Tagesordnung zu nehmen, da er der Meinung ist, dass dieser Beschluss rechtswidrig sei.

Hierzu bittet Bgm. Herr Kissmann um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	10
anwesend:	9
Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	5
Enthaltungen:	1
auf Grund § 24 KV M-V an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

GV Herr Schmicker beantragt den Tagesordnungspunkt 9 von der Tagesordnung zu nehmen, weil er der Meinung ist, dass einige Investitionen in diesem Haushalt fehlen.

Auch hierzu bittet der Bgm. Herr Kissmann um eine Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	10
anwesend:	9
Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	5
Enthaltungen:	1
auf Grund § 24 KV M-V an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Anschließend bittet Bgm. Herr Kissmann um Abstimmung über die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	10
anwesend:	9
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	3
Enthaltungen:	0
auf Grund § 24 KV M-V an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Damit ist die Tagesordnung bestätigt.

Punkt 5: Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der GV-Sitzung vom 08.12.2016

GV Herr Schmicker bittet um folgende Korrektur auf der Seite 1 unter Teilnehmer:

Frau Katharina Schmitz, Mieterin der Gaststätte
Herr Ralf Gaidies, Geschäftsführer der Gaststätte

Nachdem keine weiteren Änderungsanträge gestellt werden, bittet Bgm. Herr Kissmann um Abstimmung über den öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift der GV-Sitzung vom 08.12.2016 mit den eingebrachten Änderungen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig dafür -

Damit ist der öffentliche Teil der Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 08.12.2016 mit den eingebrachten Änderungen gebilligt.

Punkt 6: Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Herr Kissmann berichtet, dass das Mehrzweckgebäude in Prützen fertiggestellt und bereits eine Rentnerweihnachtsfeier durchgeführt wurde. Diese Veranstaltung wurde mit großer Begeisterung angenommen.

Weiter berichtet er, dass am 21.01.2017 die Jahreshauptversammlung der FFW Gülzow durchgeführt wurde. Des Weiteren findet am 17.02.2017 die Jahreshauptversammlung der FFW Karcheez statt. Hierzu bittet er alle Gemeindevertreter an dieser Veranstaltung teilzunehmen.

Anfragen ergehen nicht.

Damit endet der Bericht des Bürgermeisters.

Punkt 7: Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015, DS-Nr. 01/17

Da durch die Gemeindevertreter keine Anfragen gestellt werden, erläutert Bgm. Herr Kissmann kurz, dass der Jahresabschluss 2015 in der Ergebnis- und in der Finanzrechnung ausgeglichen ist. Der Zahlungsmittelbestand an liquiden Mitteln konnte um ca. 160.000,00 Euro erhöht werden.

Anschließend bittet er um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	10
anwesend:	9
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	0
auf Grund § 24 KV M-V an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

**Punkt 8: Beschluss zur Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss 2015
DS-Nr. 02/17**

Bgm. Herr Kissmann erklärt sich für befangen und übergibt das Wort an den 1. Stellvertreter Herrn Blümel.

Um 18:30 Uhr verlässt Bgm. Herr Kissmann den Versammlungsraum.

Der 1. stellvertretende Bgm. Herr Blümel verliest die vorliegende Beschluss-Vorlage mit der DS-Nr. 02/17 und bittet um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	10
anwesend:	9
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	0
auf Grund § 24 KV M-V an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	1

Um 18:35 Uhr nimmt der Bgm. Herr Kissmann wieder an der Versammlung teil und der 1. stellvertretende Bgm. übergibt ihm das Wort.

Punkt 9: Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2017 **DS-Nr. 03/17**

Bgm. Herr Kissmann erläutert kurz anhand einiger Haushaltsansätze den Haushaltsplan 2017.

GV Herr Schmicker ist der Meinung, dass vorab über die eingestellten Investitionen hätte gesprochen werden müssen. Die Straße in Wilhelminenhof ist viel dringender als die Investitionen, die jetzt im Haushalt eingestellt sind. Außerdem ist die Löschwasserversorgung in der Gemeinde katastrophal, auch hier müsste die Gemeindevertretung unbedingt etwas unternehmen.

Hierzu erklärt Bgm. Herr Kissmann, dass die Teiche saniert werden sollen und dass die Löschwasserversorgung verbessert werden muss. Dafür müssen aber erstmal vernünftige Zahlen auf den Tisch, was die Sanierung der Dorfteiche kostet.

GV Herr Pfützenreuter ergänzt hierzu, dass die Löschwasserversorgung ein großes Problem in der Gemeinde ist. Außerdem fragt er, ob es möglich ist für ein neues Feuerwehrauto liquide Mittel anzusparen. - Dieses wird von dem Protokollführer bejaht.

Bgm. Herr Kissmann erklärt, wenn Fördermittel für die Teichsanierung bereitgestellt werden sollten, wird sicherlich ein Nachtrag erarbeitet werden müssen.

GV Frau Hoffmann fragt, wie es um die Sanierung der Mehrzweckhalle steht, denn hier muss unbedingt das Dach saniert werden. Auch hierzu sollten Mittel im Haushalt eingestellt werden.

Im Anschluss erfolgt eine längere Diskussion über das Für und Wider der eingestellten Investitionen im Haushalt 2017.

Im Anschluss daran bittet Bgm. Herr Kissmann um Abstimmung über die vorliegende DS-Nr. 03/17.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	10
anwesend:	9
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	0
auf Grund § 24 KV M-V an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Punkt 10: Beschluss der Vierten Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Gülzow-Prüzen **DS-Nr. 04/17**

Bgm. Herr Kissmann erläutert kurz die Beschluss-Vorlage.

GV Herr Schmicker fragt an, ob es kein gemeindliches Grundstück gebe, wo so eine Tafel aufgestellt werden könne.

Bgm. Herr Kissmann antwortet auf diese Frage, dass es gemeindliche Grundstücke gibt, aber die Anwohner diesen Aufstellplatz verneinen.

GV Herr Freiwald ist der Meinung, dass ein Bedarf für eine Bekanntmachungstafel existiert. Hierzu unterbreitet er zwei Vorschläge:

1. Vorschlag: Standort am Wappen
2. Vorschlag: bei Herrn Dr. Meier auf dem Grundstück

GV Herr Dr. Heilmann erklärt, wenn die Bekanntmachungstafel auf einem Privatgrundstück stehen soll, müsste der GV Herr Freiwald erst die Zustimmungserklärung des Eigentümers einholen.

Der GV Herr Freiwald erklärt sich bereit, diese Zustimmungserklärung einzuholen. Demzufolge beantragt er die Vertagung des Beschlusses.

Über diesen Antrag lässt der Bgm. Herr Kissmann abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig dafür -

Punkt 11: Beschluss der Satzung über die Gebührenerhebung sowie Kostenersatz für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Gülzow-Prüzen (Feuerwehrgebühren-/Kostensatzung) DS-Nr. 05/17

Bgm. Herr Kissmann erläutert die Notwendigkeit dieses Beschlusses.

GV Herr Pfüthenreuter beantragt eine Änderung innerhalb dieser Satzung, denn in der Gemeinde befindet sich kein Tanklöschfahrzeug sondern nur ein Löschfahrzeug.

Bgm. Herr Kissmann bittet um Abstimmung über die DS-Nr. 05/17 mit der eingebrachten Änderung.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	10
anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund § 24 KV M-V an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Punkt 12: Beschluss der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Gemeindehaus in Prüzen DS-Nr. 06/17

GV Herr Dr. Heilmann beantragt im § 1 auch die Parkflächen mit in die Benutzungs- und Entgeltordnung aufzunehmen. Demzufolge soll im § 1 der erste Satz wie folgt lauten: „Diese Benutzungs- und Entgeltordnung regelt die Benutzung der gemeindlichen Räume des Gemeindehauses, sowie der auf dem Grundstück befindlichen Parkflächen in Prüzen, welches die Gemeinde entsprechend ihren Belangen und Bedürfnissen unterhält.“

GV Herr Schmicker bedankt sich bei Frau Alpert für ihre Unterstützung bei der Erstellung dieser Benutzungs- und Entgeltordnung. Er ist der Meinung, dass die Gemeindevertretung sich bereits entschieden hat, außerhalb des Gemeindegebietes wohnende Bürger, die Möglichkeit diese Räume anzumieten nicht zu gewähren.

Bgm. Herr Kissmann ist da anderer Meinung und fragt was dagegen sprechen sollte.

Hierzu erklärt GV Herr Schmicker, dass es wirtschaftlich gesehen sicherlich richtig ist die Räume mehr zu vermieten, aber er befürchtet eine Belästigung für die in der Nähe wohnenden Bürger.

GV Herr Freiwald ist auch der Meinung, dass die Vermietung nur an Bürger aus der Gemeinde erfolgen sollte.

GV Herr Dr. Heilmann stellt den Antrag, dass der Satz „Eine gewerbliche Nutzung ist ausgeschlossen.“ gestrichen wird.

Über diesen Antrag lässt Bgm. Herr Kissmann abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig dafür -

GV Herr Freiwald stellt den Antrag, dass auswärtige Bürger die Räume nicht anmieten dürfen.

Auch zu diesem Antrag bittet Bgm. Herr Kissmann um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	10
anwesend:	9
Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	5
Enthaltungen:	1
auf Grund § 24 KV M-V an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

GV Frau Hoffmann fragt an, ob nicht die Benutzungszeiten in § 4 genauer geregelt werden sollten.

Hierzu erklärt Bgm. Herr Kissmann, dass dieses mit dem Nutzungsvertrag erfolgen wird.

GV Herr Freiwald und GV Herr Pfützenreuter fragen an, ob noch eine Hausordnung erarbeitet werden soll.

Hierzu erklärt Bgm. Herr Kissmann, dass eigentlich in dieser Benutzungs- und Entgeltordnung alles enthalten ist, aber bei jeder Vermietung ein Nutzungsvertrag abgeschlossen werden soll.

GV Herr Dr. Heilmann ist der Meinung, dass in dem Nutzungs- bzw. Übergabevertrag eine Reinigungskaution mit aufgenommen werden sollte.

Bgm. Herr Kissmann wird so eine Klausel in dem Nutzungsvertrag einarbeiten lassen.

Im Anschluss daran erfolgt eine Diskussion zur Entgelthöhe.

Bgm. Herr Kissmann unterbreitet folgende Vorschläge:

Für die Anmietung im § 12 Abs. 1, ersten Anstrich 20,00 Euro und im zweiten Anstrich 10,00 Euro einzutragen. Des Weiteren im § 12 Abs. 2, ersten Anstrich bis zu 4 Stunden: 60,00 Euro, über 4 Stunden: 120,00 Euro und im zweiten Anstrich, bis zu 4 Stunden: 20,00 Euro, über 4 Stunden: 40,00 Euro einzutragen.

Im § 12 Abs. 3, ersten Anstrich: 180,00 Euro und im zweiten Anstrich: 70,00 Euro einzutragen.

GV Herr Schmicker fragt an, ob es Vergleichswerte gibt, denn solche Gemeindehäuser existieren ja auch in anderen Gemeinden.

Hierzu erklärt Bgm. Herr Kissmann, dass er sich informiert hat und dort die Werte ähnlich, so wie hier auch, liegen. Für die Zukunft wird sich zeigen, ob man mit dieser Entgelthöhe richtig liegt um die allgemeinen Betriebskosten abzudecken. Deshalb besteht ja immer die Möglichkeit, die Entgelthöhe zu ändern.

Als dann bittet er um Abstimmung über die vorliegende DS-Nr. 06/17.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	10
anwesend:	9
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	1
auf Grund § 24 KV M-V an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

**Punkt 13: Beschluss zur Rücknahme einer verkehrsrechtlichen Anordnung vom 22.07.2014
DS-Nr. 07/17**

Bgm. Herr Kissmann beantragt den Beschluss zurückzustellen, denn es soll erstmal eine Straßenanlieger-Befragung stattfinden.

Diesen Antrag versteht GV Herr Schmicker nicht, denn er ist der Meinung, dass die Gemeindevertretung sich doch schon entschieden hat, die verkehrsrechtliche Anordnung vom 22.07.2014 zurückzunehmen.

Bgm. Herr Kissmann bittet um Abstimmung über den gestellten Antrag.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	10
anwesend:	9
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	3
Enthaltungen:	1
auf Grund § 24 KV M-V an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Damit ist der Beschluss mit der DS-Nr. 07/17 vertagt.

Bgm. Herr Kissmann bittet das Sozial- und Ordnungsamt, die Anwohner anzuschreiben. Hierzu wird er sich aber mit Herrn Teichmann nochmal genau verständigen.

**Punkt 14: Diskussion zur Straßenfläche „Hofplatz Gülzow“
(siehe Anschreiben vom 27.01.2017)**

GV Herr Dr. Heilmann ist der Meinung, dass die Gemeinde diese Fläche nicht übernehmen muss. Es sollte erstmal geklärt werden, ob der Bereich der genannten Fläche auch öffentlich gewidmet wurde.

Bgm. Herr Kissmann und weitere Gemeindevertreter sind sich einig, dass diese Angelegenheit erstmal geprüft werden soll und danach erfolgt eine Beschlussfassung dazu.

**Punkt 15: Beschluss zum Antrag des Gemeindevertreters Herrn Warnick vom 08.12.2016
DS-Nr. 09/17**

GV Herr Freiwald ist der Meinung, dass die gefassten Beschlüsse in der Niederschrift vom 08.12.2016 rechtswidrig seien, da sich noch Bürger bei der Abstimmung im nicht öffentlichen Teil im Versammlungsraum befunden haben.

Dieser Meinung schließt sich GV Herr Schmicker an und beantragt den folgenden Wortlaut in das Protokoll aufzunehmen: „Ich habe am 30.01.2017 ein Schreiben an den Bgm. und an die LVB des Amtes Güstrow-Land geschrieben und darum gebeten die im Punkt 10 am 08.12.2016 gefassten Beschlüsse zu widersprechen. Ich bin der Meinung, dass der heutige Beschluss mit der DS-Nr. 09/17 rechtswidrig ist. Diesen Fakt sollten die Gemeindevertreter bei der Abstimmung berücksichtigen.“

Nach Aufnahme dieser Passage bittet Bgm. Herr Kissmann um Abstimmung über die vorliegende DS-Nr. 09/17.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	10
anwesend:	9
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	3
Enthaltungen:	2
auf Grund § 24 KV M-V an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

GV Herr Schmicker ist der Meinung, dass der GV Herr Warnick eigentlich nicht hätte mit abstimmen dürfen, weil er den Antrag gestellt hat und als befangen gilt.

Punkt 16: Antrag des Gemeindevertreters Herrn Schmicker vom 23.01.2017 (siehe Anlage)

GV Herr Schmicker erläutert sein Schreiben. Insbesondere geht er auf die zwei gestellten Anträge ein.

GV Herr Pfützenreuter ist auch der Meinung, dass zukünftig die Gemeindevertretersitzungen nur in gemeindeeigenen Räumlichkeiten stattfinden sollen.

Zu Punkt 2 in dem Anschreiben fragt GV Herr Dr. Heilmann an, wie hoch denn die Entschädigung sein sollte.

Hierzu erklärt GV Herr Schmicker, dass man ca. 10,00 Euro pro Tagung ansetzen sollte.

GV Herr Pfützenreuter beantragt über den Punkt 1 doch abzustimmen.

Bgm. Herr Kissmann formuliert folgenden Beschluss: „Zukünftig sollen alle Gemeindevertreter-sitzungen ausschließlich in gemeindeeigenen, nicht in anderweitig vermieteten Räumen abgehalten werden.“

DS-Nr. 10/17

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig dafür -

Bgm. Herr Kissmann stellt den Antrag, den Punkt 2 in den nicht öffentlichen Teil zu verlagern. Er bittet um Abstimmung über seinen gestellten Antrag.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig dafür -

Punkt 17: Anträge und Anfragen

GV Herr Pfützenreuter informiert über Telefonate und Schriftverkehr über einen straßenbegleitenden Radweg an der B104 in der Gemeinde Gülzow-Prüzen.

Hierzu übergibt er dem Protokollführer den Schriftverkehr. Auch wenn das Innenministerium vorerst einen Radwegebau entlang der B104 bis Mühlengeez ablehnt, sollte die Gemeinde weiterhin an dieser Problematik arbeiten und einen Antrag an das Ministerium stellen.

GV Herr Schmicker fragt an, warum, nach seiner Meinung, die Baukosten für das Gemeindehaus um 60.000,00 Euro höher ausgefallen sind. Er könne sich an keinen Beschluss erinnern, dass diese erhöhten Baukosten durch die Gemeindevertretung gebilligt wurden.

Bgm. Herr Kissmann antwortet, dass er hierzu eine Aufstellung der Kosten bei Frau Prüß anfordern wird.

GV Herr Blümel hat mehrere Anliegen:

1. Zukünftig sollte man über Investitionen vor der Haushaltsplanung reden.
2. Die Stichstraße zu Familie Ziska muss saniert werden.
3. Am Kita-Gebäude muss die Dachentwässerung erneuert werden und es sollte die Außenfassade einen neuen Anstrich erhalten.
4. Auf der Straße Wilhelminenhof (Neue Straße) müssen die bestehenden Absätze beseitigt werden.
5. Er fragt an, ob für die Feuerwehr-Gerätehäuser mit den dazugehörigen Räumlichkeiten auch eine Nutzungsordnung existiert.

Hierzu antwortet GV Herr Pfützenreuter, dass für die FFW Gülzow eine Hausordnung existiert und darin festgeschrieben ist, dass die Nutzung nur durch Kameraden der FFW erfolgt.

GV Herr Schmicker regt an, dass die Bankettauffüllung Hägerfelde, Groß Upahl dringend erfolgen muss. Ansonsten läuft die Gewährleistungsfrist ab und die Gemeinde muss die Kosten tragen. Weiterhin fragt er an, ob die Restarbeiten an der Wasserentnahmestelle/Saugstelle auf dem Mela-Gelände in Mühlengeez erfolgt sind.

Hierzu antwortet Bgm. Herr Kissmann, dass die Restarbeiten im Frühjahr erfolgen sollen.

GV Frau Hoffmann regt an, dass der Badesteg in Parum repariert werden sollte.

Hierzu erklärt Bgm. Herr Kissmann erst einen Vor-Ort-Termin durchzuführen, um sich ein Bild davon zu machen, was denn alles erneuert werden muss.

GV Herr Freiwald ist der Meinung, dass auch die Badestelle in Boldebeck mit Sand aufgefüllt werden solle.

Hierzu erklärt Bgm. Herr Kissmann, dass bereits ein Auftrag erfolgt ist und Sand dort hingefahren wird.

GV Herr Pfützenreuter ist der Meinung, dass das Gelände um die Sporthalle unbedingt in Ordnung gebracht werden muss. Hierzu zählt u.a., dass die Sträucher dringend beschnitten werden müssen. Bgm. Herr Kissmann antwortet, dass dieses eigentlich die Aufgabe des Mieters sei, aber er wird den Bauhof beauftragen einige Arbeiten dort zu erledigen.

GV Herr Schmicker fragt an, ob er die Fläche um den Dorfteich in Tieplitz mit abschleppen kann, denn dort befinden sich riesige Maulwurfshaufen.

Bgm. Herr Kissmann beantwortet diese Frage mit „ja“.

Da keine weiteren Anträge und Anfragen gestellt werden, beendet Bgm. Herr Kissmann um 20:30 Uhr den öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung Gülzow-Prüzen.

D) Nicht öffentlicher Teil

- siehe Anlage -

Die Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Gülzow-Prüzen endet um 21:10 Uhr.

ausgefertigt am: 21.02.2017

Kissmann
Bürgermeister

Schultze
Protokollführer